

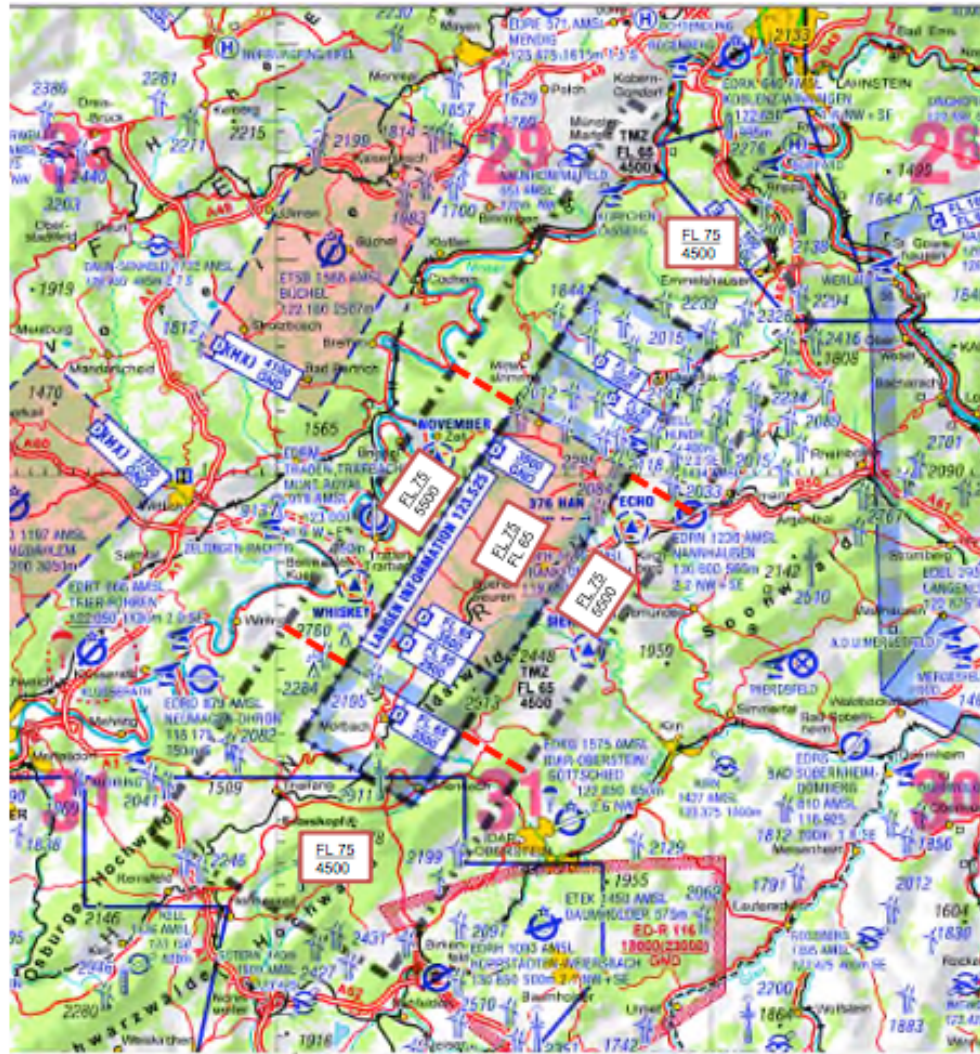
# Änderungen 2017

- TMZ Hahn
- Luftraum C Frankfurt
- Luftraum C München
- CTR und D nicht CTR Paderborn
- CTR Salzburg



Quelle DFS

# Änderung TMZ Hahn



# Beschreibung:

Er beinhaltet die folgenden Änderungen

- 1) eine Änderung des Vorspanns
- 2) eine redaktionelle Änderung der TMZ Friedrichshafen,
- 3) eine Änderung der TMZ Hahn.

Maßnahme Nr. 1 beinhaltet eine Ergänzung im allgemeinen Vorspann und berücksichtigt die ab 30.03.2017 vorgesehene Empfehlung zur Hörbereitschaft in den TMZ-Lufträumen, verbunden mit der Schaltung von konkreten Transpondercodes ("Listening Squawks").

Die Maßnahme selbst wurde mit den Luftraumnutzergruppen, BMVI und BAF abgestimmt und soll die Flugsicherheit in den TMZs (Luftraum E) durch die mögliche Ansprechbarkeit der VFR-Piloten erhöhen.

Maßnahme Nr. 2 beinhaltet eine rein redaktionelle Koordinatenanpassung der TMZ Friedrichshafen (und des in der TMZ befindlichen Segelflugsektors) an die EAD-Geoborder.

Maßnahme Nr. 3 beinhaltet eine Anhebung der Obergrenze der TMZ Hahn sowie eine Anhebung der Untergrenze in den seitlichen Bereichen der TMZ Hahn.

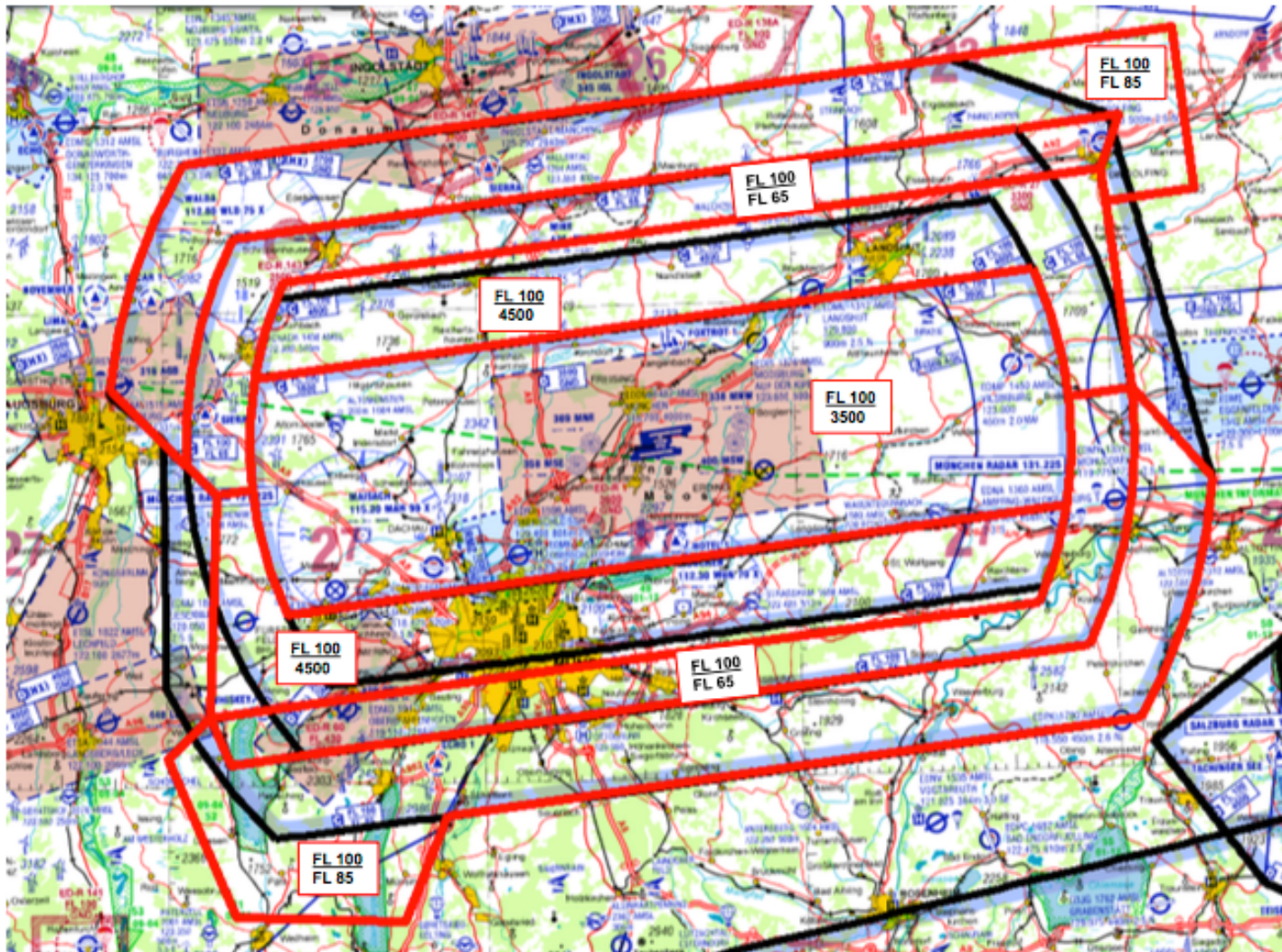
Die Anhebung der Obergrenze von FL 65 auf FL 75 soll eine längere Verweilzeit und damit einen erweiterten Luftraumschutz für IFR-Anflüge ermöglichen und wurde mit den Luftraumnutzern abgestimmt. Die Anhebung der TMZ-Untergrenze von 4500 ft MSL auf 5500 ft MSL in den seitlichen TMZ-Bereichen ist das Ergebnis eines Prüfauftrages, der durch die Vertreter des Luftsports an die DFS gerichtet worden war. Eine Kartendarstellung ist in Anlage 2 beigelegt.

Als Inkrafttretungstermin für die beiliegende "Achte Änderung der Bekanntmachung über die Einrichtung von Lufträumen mit vorgeschriebener Transponderschaltung (Transponder Mandatory Zone – TMZ)" ist der 30. März 2017 vorgesehen.

# Änderung Luftraum C Frankfurt



# Änderung Luftraum C München



# Änderung/Umgestaltung CTR und D nicht CTR EDLP



# Verkleinerung/ Anpassung CTR Salzburg auf deutschem Gebiet



# Beschreibung 1:

Die Neubekanntmachung beinhaltet konkret die folgenden Änderungen:

- 1) eine Änderung des Luftraum C-Frankfurt,
- 2) eine Änderung des Luftraum C-München,
- 3) eine Änderung der Kontrollzone Paderborn,
- 4) eine Änderung der Kontrollzone Salzburg,
- 5) eine Änderung des Luftraums D (nicht CTR) Paderborn,
- 6) diverse redaktionelle Anpassungen von Lufträumen.

Maßnahme Nr. 1 beinhaltet eine Erweiterung des Luftraums C-Frankfurt mittels zweier neuer Sektoren mit Untergrenze FL 85 und bezweckt einen Luftraumschutz für IFR-Anflüge in diesen Bereichen. Gegenüber dem ursprünglich von der DFS im Luftraumabstimmungsgespräch (27.09.2016) vorgestellten Luftraumentwurf wurde die Luftraumdimensionierung auf Bitte der Vertreter des Luftsports nach erfolgter Prüfung durch die DFS noch etwas verkleinert.

Eine Kartendarstellung ist in Anlage 2 beigelegt.

Maßnahme Nr. 2 beinhaltet eine Änderung des Luftraums C-München, bei der einzelne Sektoren gezielt an die vorhandenen Verkehrsströme angepasst/erweitert wurden, um einen entsprechenden Luftraumschutz für diese IFR-Profile zu gewährleisten. Gegenüber dem ursprünglich von der DFS im Luftraumabstimmungsgespräch (27.09.2016) vorgestellten Luftraumentwurf wurde die Luftraumdimensionierung auf Bitte der Vertreter des Luftsports nach erfolgter Prüfung durch die DFS noch etwas verkleinert.

Eine Kartendarstellung ist in Anlage 3 beigelegt.

## Beschreibung 2:

Die Maßnahmen Nr. 3 und Nr. 5 beinhalten eine Änderung der Luftraumstruktur im Ostbereich der CTR Paderborn. Zur Erleichterung des VFR-Flugbetriebs am Flugplatz Paderborn-Haxterberg wurde die Kontrollzone im Ostbereich reduziert; gleichzeitig wurde der vorhandene Luftraum D (nicht CTR) Paderborn in diesem Bereich durch Einführung eines neuen Sektors auf 1900 ft MSL abgesenkt, um die IFR-Verfahren am Flughafen Paderborn-Lippstadt weiterhin zu schützen. Eine Kartendarstellung ist in Anlage 4 beigelegt.

Maßnahme Nr. 4 beinhaltet eine Verkleinerung der Kontrollzone Salzburg über deutschem Hoheitsgebiet in Abstimmung mit Austrocontrol. Damit erfolgt eine Anpassung an die bereits erfolgte Verkleinerung der Kontrollzone über österreichischem Staatsgebiet.

Eine Kartendarstellung ist in Anlage 5 beigelegt.

Mit Maßnahme Nr. 6 erfolgen redaktionelle Koordinaten-Anpassungen diverser Lufträume an die EAD-Geoborder.

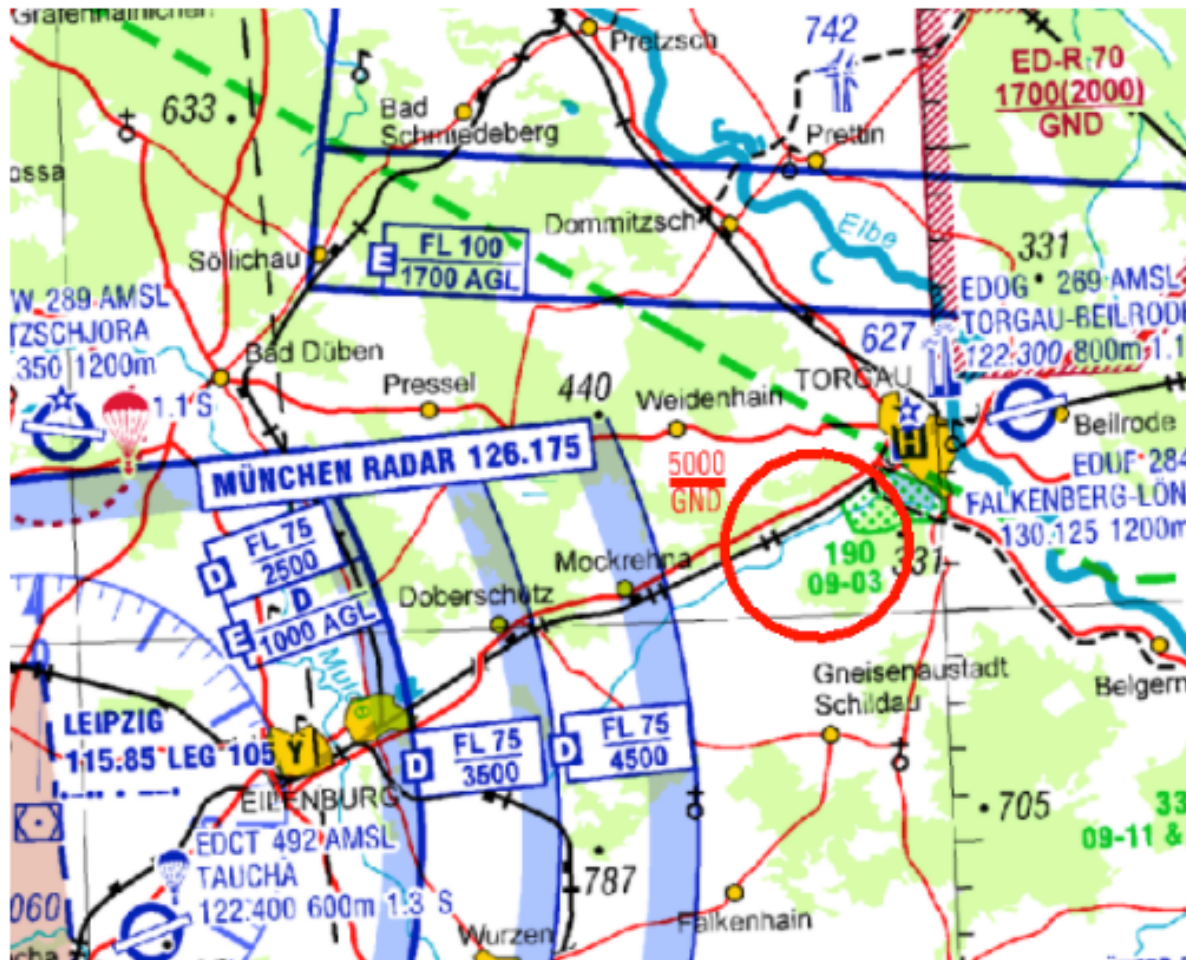
Die relativ vielen Änderungen hierzu sind der Grund dafür, dass als Veröffentlichungsformat keine Änderungsbekanntmachung sondern eine Neubekanntmachung gewählt wurde.

# ED-R Bekanntmachungen

- Neueinrichtung ED-R 45 Melpitz
- Änderung ED-R 56 Kummersdorf-Gut
- Änderung ED-R 107/207/307/407 TRA Allgäu



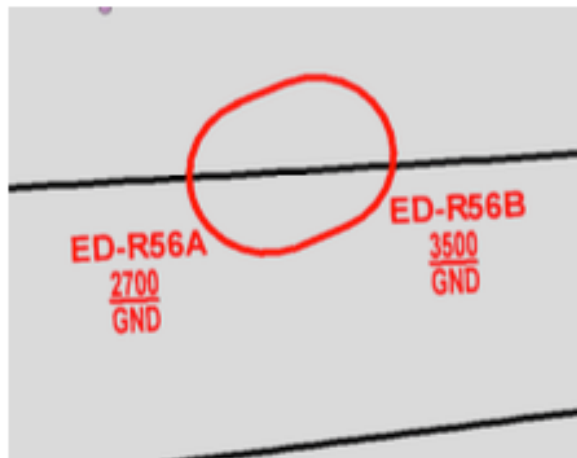
# Neueinrichtung ED-R 45 Melpitz



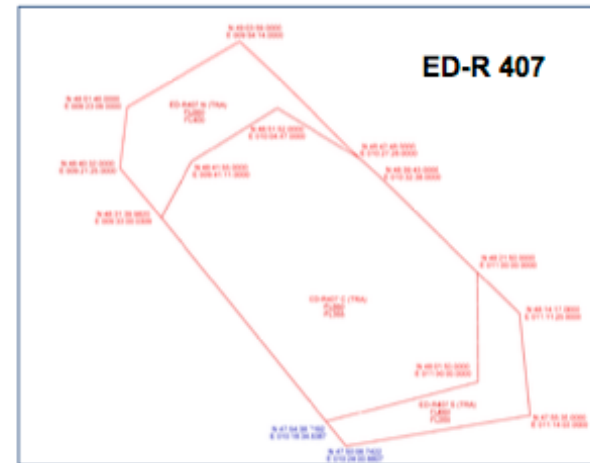
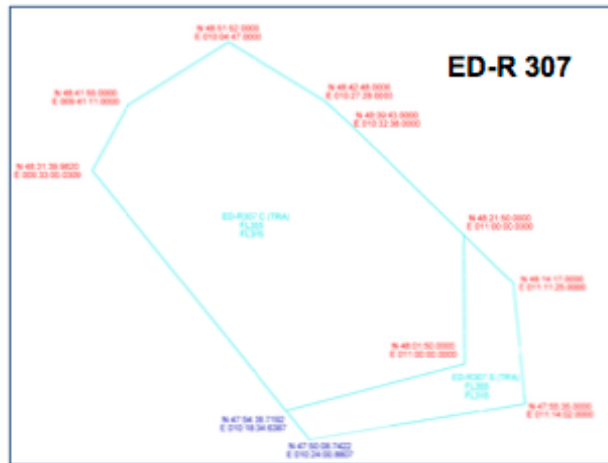
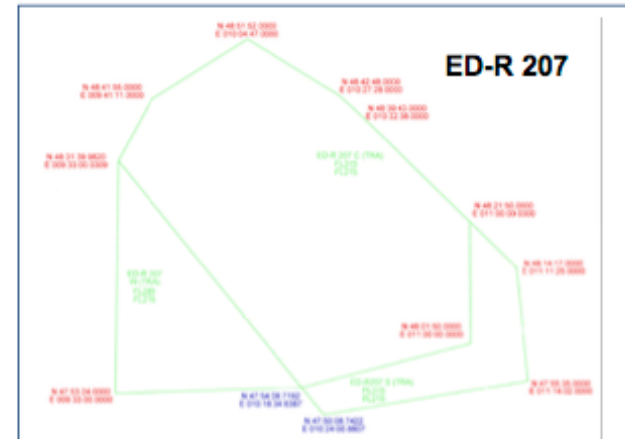
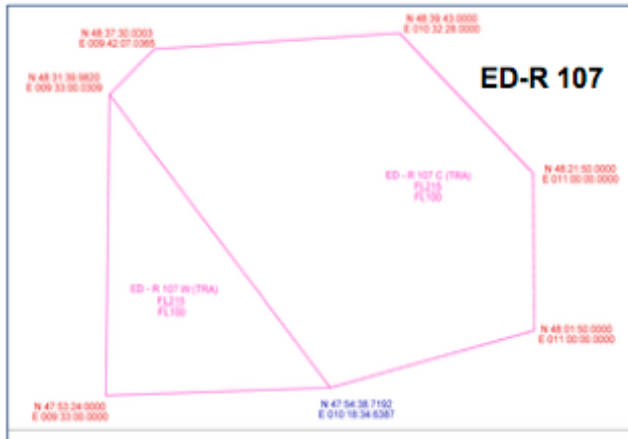
# Änderung ED-R 58 Kummersdorf-Gut

Erweiterung und Aufteilung in 2 Sektoren

- ED-R 56 A: GND – 2700 ft MSL (MON-WED)
- ED-R 56 B: GND – 3500 ft MSL (THU-FRI)



# ED-R 107/207/307/407 TRA Allgäu



# Beschreibung

Er beinhaltet die folgenden Änderungen:

- 1) die Einrichtung einer neuen ED-R 45 (Melpitz),
- 2) eine Änderung der ED-R 56 (Kummerdorf-Gut),
- 3) eine Neustrukturierung der ED-R 207/307 (TRA Allgäu).

Die Maßnahme Nr. 1 erfolgt im Auftrag Ihres Hauses und beinhaltet die Neueinrichtung einer ED-R auf Antrag des Institutes für Troposphärenforschung. Eine Kartendarstellung ist in Anlage 2 beigelegt.

Maßnahme Nr. 2 erfolgt ebenfalls im Auftrag Ihres Hauses und beinhaltet eine räumliche Erweiterung inklusive einer Sektorisierung mit fest verbundenen Aktivierungszeiten. Die Maßnahme führt auf einen Antrag des ED-R-Betreibers (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) zurück und wurde mit den Vertretern des Luftsports abgestimmt. Eine Kartendarstellung ist in Anlage 3 beigelegt.

Mit Maßnahme Nr. 3 wird die existierende ED-R 207/307 (TRA Allgäu) durch eine modifizierte, in vier Höhenbänder (107, 207, 307, 407) aufgeteilte neue ED-R (TRA Allgäu) ersetzt. Die Neustrukturierung ist das Ergebnis einer zivil-militärischen Abstimmung und soll eine bedarfsgerechtere Luftraumnutzung bei optimiertem Koordinationsaufwand ermöglichen.